

sicher & gesund

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DER BAUERN



Leitern

Allgemeine Anforderungen, Anlegeleitern, Senkrechte Leitern, Stehleitern, Besonderheiten, Freileitungen

Allgemeine Anforderungen • Anlegeleitern

Leitern sind oftmals notwendig, wenn aus baulicher oder arbeitstechnischer Sicht keine Stiege eingebaut werden kann, um von einer Arbeitsebene auf eine andere zu gelangen, bei Instandsetzungsarbeiten an Wirtschaftsgebäuden und auch bei der Obsternte. Doch ungesicherte oder schadhafte Leitern stellen eine Unfallgefahr dar.

Allgemeine Anforderungen



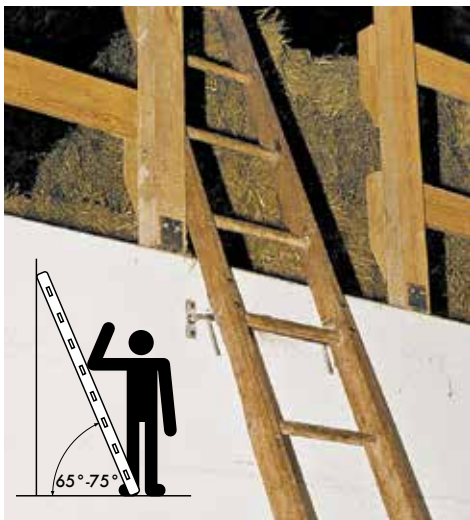
Voraussetzung für die Sicherheit auf der Leiter ist, dass diese in ordnungsgemäßem Zustand und der Belastung gewachsen ist. Der Abstand der Sprossen oder Stufen voneinander muss gleich groß sein und darf nicht mehr als 30 cm betragen. Weiters muss der lichte Abstand der Holme mindestens 28 cm betragen. Leitern regelmäßig überprüfen; aufgenagelte oder drehbare Sprossen sowie geflickte Holme sind nicht zulässig. Bei Neukauf ist **ÖNORM-geprüften Leitern** der Vorzug zu geben!

Noch häufiger als technische Mängel sind Fehler bei der Verwendung Schuld an Unfällen. Zu den Verwendungsfehlern gehören unter anderem die Auswahl der falschen Leiter, zu weites seitliches Hinauslehnen, Arbeiten bei ungünstiger Witterung.

Zu beachten ist, dass auch die sichersten Leitern einen Unfall nicht verhindern können, wenn man Schuhe mit glatter Sohle oder solche, die dem Fuß nur unzureichenden Halt geben (Schlappschuhe, ...), trägt.

Bei der Lagerung sind Leitern vor mechanischer Beschädigung zu schützen.

Anlegeleitern



Der richtige **Anstellwinkel (65°-75°)** verringert die Gefahr des Wegrutschens bzw. Kippens nach hinten. Zusätzlich sind Anlegeleitern durch einfache Bügel oder Haken gegen Wegrutschen und Umfallen zu sichern. Ist keine **Festhaltungsmöglichkeit** vorhanden, muss wenigstens ein Leiterholm die Übertrittsstelle um mindestens 1 m überragen. Auf gewachsenen Böden wie Wiesen u.ä. sollten sowohl Alu- als auch Holzleitern an den unteren Holmenden **Metallspitzen** aufweisen. Diese verhindern, wenn sie ausreichend tief in den Boden gerammt werden, sowohl ein Wegrutschen, als auch ein Verdrehen der Leiter.



Senkrechte Leitern • Stehleitern



Ist die Sicherung am Leiterkopf nicht vorhanden oder nicht möglich (z.B. Reparaturarbeiten an Gebäuden), muss die Leiter durch eine **zweite Person** gesichert werden.

Bei der Obsternte ist die Anlegeleiter ausschließlich an tragfähige Äste anzulehnen und anzuhängen.



Senkrechte Leitern

Bei senkrechten festverlegten Leitern muss der Abstand zwischen Sprosse und Wand mindestens 20 cm betragen, damit ein sicherer Auftritt gewährleistet ist. Reicht die Leiter über eine Höhe von 5 m hinaus, so muss ab 3 m Höhe ein durchlaufender Rückenschutz vorhanden sein. Die lichte Weite des Rückenschutzes muss zwischen 60 und 75 cm betragen und zumindest aus einem Querring bei jeder fünften Sprosse bestehen. Die Längsstreben dürfen einen max. Abstand von 30 cm aufweisen. Leitern mit einer Aufstiegshöhe über 10 m sind durch Plattformen zu unterbrechen.

Stehleitern

Stehleitern müssen **gegen Auseinandergleiten gesichert** sein und dürfen am oberen Ende keine Quetschstelle bilden. Bei Sprossenstehleitern ist die höchste zulässige Standsprosse die 3. Sprosse von oben. Bei Stufenstehleitern ist die höchste zulässige Standstufe die 4. Stufe von oben. Die höher liegenden Sprossen oder Stufen dienen nur zum Anhalten. Um ein seitliches Kippen von Stehleitern zu verhindern, ist darauf zu achten, dass alle 4 Holmenden festen Bodenkontakt haben. Eine Verbreiterung des Leiterfußes sorgt für zusätzliche Standsicherheit.



Besonderheiten • Freileitungen

Besonderheiten

Für die Obsternte empfehlen sich spezielle **Obstbaumleitern**. Die Vorteile dieser Ausführung sind der Stehleitereffekt, geringes Gewicht, problemlose Manipulation und große Standfestigkeit.

In feuchten Weinkellern sollten anstelle von Fassleitern und ungesicherten Leitern bei Hochtanks, standfeste Fasstreppe und gesicherte Leitern verwendet werden. Hochtanks aus Nirosta oder Kunststoff lassen sich auch nachträglich mit einem **Leiterbügel** ausrüsten.

Einhängebretter dienen als **Kindersicherung** und verhindern das Erreichen von gefährlichen „Spielplätzen“.



Freileitungen



Achtung Lebensgefahr beim Annähern von Alu-Leitern an Freileitungen!

Daher:

- Vor Arbeitsbeginn Gelände überblicken!
- Keine Alu-Leitern in der Nähe von Freileitungen verwenden!
- Beim Transport Leitern einziehen und Absenken!
- Beim Umsetzen waagrecht transportieren!

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN • SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Hauptstelle,

RB Niederösterreich/Wien

1030 Wien, Ghegastraße 1

Tel. 01 797 06-2305

sib.noe@svb.at

RB Burgenland

7000 Eisenstadt, Siegfried Marcus-Straße 5

Tel. 02682 631 16-3311

sib.bgld@svb.at

RB Oberösterreich

4020 Linz, Blumauerstraße 47

Tel. 0732 76 33-4315

sib.ooe@svb.at

RB Salzburg

5020 Salzburg, Rainerstraße 25

Tel. 0662 874 591-5311

sib.sbg@svb.at

RB Tirol

6020 Innsbruck, Fritz-Konzert-Straße 5

Tel. 0512 520 67-6262

sib.trl@svb.at

RB Vorarlberg

6900 Bregenz, Montfortstraße 9

Tel. 05574 49 24-7311

sib.vbg@svb.at

RB Steiermark

8074 Raaba-Grambach, Dietrich-Keller-Straße 20

Tel. 0316 343-8315

sib.stmk@svb.at

RB Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Feldkirchner Straße 52

Tel. 0463 58 45-9233

sib.ktn@svb.at

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Bauern; Redaktion: DI Johann Spiess, DI Dr. Gerhard Reeh; Alle in 1030 Wien, Ghegastraße 1, Telefon 01 797 06-2301 DW, E-Mail: info@svb.at. DVR-Nr. 0024147. Hersteller: Eigendruck – SVD Büromanagement GmbH, Wien. Fotos: SVB. Stand: Mai 2016.

Alle Angaben in dieser Broschüre erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung der Autoren bzw. des Herausgebers ist ausgeschlossen.